

6 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR WETTBEWERBE MIT VORBILDGETREUEN FLUGZEUGMODELLEN



6.1 Allgemeine Bestimmungen und Grundlagen für die Baubewertung von Flugzeugmodellen

6.1.1 Begriffsbestimmung von Flugzeugmodellen

Ein Flugzeugmodell muß die Nachbildung eines manntragenden Luftfahrzeuges mit festen Tragflügeln schwerer als Luft sein.

Der Zweck von Wettbewerben mit vorbildgetreuen Flugmodellen ist die genaue Wiedergabe und Vorbildtreue des Musters, so gut dies in jeder Modellflugklasse möglich ist. Dies gilt gleichermaßen für die Baubewertung und die Flugleistung.

Anmerkung: Zur Bezeichnung des als Vorbild dienenden Originalflugzeuges, welches maßstäblich nachgebaut worden ist, wird immer der Ausdruck „Muster“ verwendet.

6.1.2 System der Regeln

Die Kapitel sind wie folgt nummeriert:

6.1 Allgemeine Bestimmungen und Grundlagen für die Baubewertung von Flugzeugmodellen

6.2 Klasse F4B - Fessel-Flugzeugmodelle

6.3 Klasse F4C - Fernlenk-Flugzeugmodelle

6.1.3 Wettbewerbsprogramm

Das Wettbewerbsprogramm für einen bestimmten Wettbewerb muß das Kapitel 6.1 und die Bestimmungen für den betreffenden Wettbewerb enthalten. Regeln für Fessel-Flugzeugmodell-Wettbewerbe bestehen aus den Kapiteln 6.1 und 6.2 und für Fernlenk-Flugzeugmodelle aus den Kapiteln 6.1 und 6.3.

Das Fliegen beginnt am ersten Wettbewerbstag und die Baubewertung beginnt, nachdem das erste Modell geflogen ist. Danach laufen Flug- und Baubewertung nebeneinander her, aber Modelle müssen vor der Baubewertung geflogen werden.

6.1.4 Punkterichter

Der Veranstalter eines internationalen Flugzeugmodell-Wettbewerbs muß drei (3) Bau-Punkterichter (fünf (5) bei Weltmeisterschaften) ernennen, welche den Grad der Vorbildtreue und der Bauausführung feststellen und eine Gruppe von mindestens drei (3) Flug-Punkterichtern (fünf (5) bei Weltmeisterschaften), die möglichst alle verschiedener Nationalität und aus einer Liste ausgewählt sein sollen, die von ihrem Nationalen Aero Club vorgelegt und von der CIAM anerkannt ist.

Bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften muß die Gruppe der Punkterichter

für die Bau- und Flugbewertung jeweils wenigstens ein Mitglied des CIAM-Unterausschusses für Flugzeugmodelle angehören. Beide Punkterichtergruppen müssen vom CIAM-Vorstand vor Welt- oder Kontinentalen Meisterschaften genehmigt werden.

Die Punkterichter für die Baubewertung müssen eine gemeinsame Sprache sprechen.

Bei Kontinentalen und Weltmeisterschaften darf nicht mehr als ein Punkterichter des selben Landes in jedem der zwei Punkterichtergruppen (Baubewertung, Flugbewertung) vertreten sein.

6.1.5 Koeffizient (K-Faktor)

Wo ein K-Faktor (K) angegeben ist, muß von 0 bis 10 einschließlich gewertet werden. Anschließend wird die Wertung mit dem K-Faktor (K) multipliziert. Halbe Punkte können bei der Bewertung der Vorbildtreue und Bauausführung vergeben werden, aber nicht bei der Flugwertung.

6.1.6 Bemerkungen

- a) Alle Modelle müssen wie ihre Muster starten. Handstart ist für ferngelenkte Flugzeugmodelle erlaubt, unter Verlust sämtlicher Startpunkte.
- b) Wasserflugzeugmodelle aller Art dürfen Räder oder Startwagen für den Start benutzen, wenn keine geeignete Wasserfläche vorhanden ist. Abweichungen von der Vorbildtreue durch feste Anbringung von Rädern, Gleitkufen oder ähnlichen nicht dem Muster entsprechenden Einrichtungen in die Modellstruktur, dürfen in diesem Falle bei der Bewertung der Vorbildtreue und Bauausführung nicht in die Bewertung einbezogen werden.
- c) Zwischen Baubewertung und Fliegen darf kein Teil des Modells, außer der Luftschraube und Spinner entfernt und äußerlich dürfen nur eine Pilotenpuppe und eine Fernsteuerungs-Antenne zugefügt werden. Bomben, Abwurf tanks usw. müssen bei der Baubewertung am Modell vorgezeigt werden. Sie dürfen vor dem Flug durch einfachere und ausbesserungsfähige Exemplare ersetzt werden, welche die gleiche Form, Farbe, Größe und Gewicht haben.
Jeder Verstoß dagegen führt zum Ausschluß.
Zusätzliche Lufteinlässe sind gestattet, vorausgesetzt sie sind bei der Bauprüfung durch bewegliche Abdeckungen verschlossen. Diese dürfen von Hand vor dem Flug bewegt oder geöffnet werden oder im Flug durch Funkfernsteuerung. Das Erscheinungsbild des fliegenden Modells darf davon nicht betroffen sein.
Notwendige Reparaturen zur Behebung von beim Fliegen eingetretenen Schäden sind gestattet, aber das Höchstgewicht ist stets zu beachten. Das Erscheinungsbild des fliegenden Modells darf davon nicht übermäßig betroffen sein.
- d) Eine vorbildgetreue Luftschraube kann gegen eine Flug-Luftschraube beliebiger Form oder beliebigen Durchmessers, ausgetauscht werden. Die Größe und Form des Spinners dürfen nicht verändert werden.
- e) Flug-Luftschrauben mit Metallblättern sind verboten.

- f) Das Ausklinken oder Abwerfen eines Startwagens unmittelbar nach dem Start wird nicht als Verlieren von Teilen angesehen.
- g) Sprengkörper dürfen nicht abgeworfen werden.
- h) Wenn der Pilot des Modells während des Fluges von vorn oder von der Seite sichtbar ist, muß eine Pilotenpuppe von maßstäblicher Größe und Form in dem Modell während des Fluges ebenfalls sichtbar sein. Ist ein solcher Pilot nicht vorhanden, dann ist die Wertung für "Größe der Flugfiguren und Eleganz" unter "Vorbildtreue im Flug" gleich NULL (0). Die Pilotenpuppe kann bei der Baubewertung vorhanden sein, wird aber nicht bewertet.
- i) Wird irgendein Teil des Modells abgeworfen (mit Ausnahme der in Regel 6.2.7.4. bis 8. und 6.3.6.4. bis 9. genannten Fälle), so endet die Wertung von diesem Augenblick an, einschließlich der Figur, bei der das Ereignis eintrat.
- j) Die Messung des Gewichtes muß unmittelbar nach dem ersten Flug eines jeden Wettbewerbsteilnehmers erfolgen. Außer dem Auspumpen von Kraftstoff sind keine Änderungen am Flugzeugmodell gestattet. Wird ein zu hohes Gewicht festgestellt, dann werden für diesen Flug NULL (0) Punkte gegeben und das Modell muß nach jedem weiteren Flug nachgewogen werden. Die für das Wiegen zuständigen Offiziellen und das verwendete Gerät müssen allen Wettbewerbsteilnehmern vor dem ersten Flug für eine Probewägung zur Verfügung stehen.
- k) Jedes Modell, das nach Meinung der Punkterichter oder des Veranstalters im Flug zu laut erscheint, hat sich nach diesem Flug einer Geräuschpegelmessung zu unterziehen. Siehe Regel 6.2.1 (F4B) und 6.3.1 (F4C). Der Veranstalter muß dem Piloten Gelegenheit geben, vor dem Wettbewerb Geräuschpegelmessungen durchzuführen.

6.1.7 Anzahl der Modelle

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur mit einem Modell in jeder Klasse, Fesselflug oder Fernlenkflug, teilnehmen.

6.1.8 Helfer

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf während eines offiziellen Fluges einen (1) Helfer haben. Bei mehrmotorigen Flugzeugmodellen darf der Wettbewerbsteilnehmer zwei (2) Helfer haben. Keiner der Helfer darf während des offiziellen Fluges den Sender anfassen.

Der Teilnehmer ist verantwortlich, daß die Helfer beobachtet werden, damit sie den Sender nicht mehr berühren, nachdem die erste Figur angesagt worden ist. Berührt ein Helfer den Sender, wird der Flug mit Null (0) bewertet.

6.1.9 Nachweis der Vorbildtreue

6.1.9.1 Für den Nachweis der Vorbildtreue ist der Wettbewerbsteilnehmer verantwortlich.

6.1.9.2 Name des gemeldeten Modells

Der genaue Name und die Typenbezeichnung des als Muster gewählten Flugzeuges müssen auf dem Anmeldeformular, auf der Wertungskarte und auf den „Unterlagen zum Beweis der Vorbildtreue“ eingetragen sein.

6.1.9.3 Der Maßstab, in welchem das Modell gebaut wird, ist freigestellt, muß aber in den „Unterlagen zum Beweis der Vorbildtreue“ angegeben sein.

6.1.9.4 Um Punkte für die Vorbildtreue zu erhalten, müssen den Punkterichtern folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- a) Eine genaue maßstäbliche Dreiseitenansicht oder Farbzeichnung des Musters mit einer Mindestspanweite von 250 mm und einer Höchstspanweite von 500 mm.
Die Zeichnung muß in doppelter Ausführung vorgelegt werden, wobei die zweite Ausfertigung in gleicher Größe sein muß, aber schwarz-weiß sein darf.
Eine Auswahl von Fotografien kann die Dreiseitenzeichnung sehr alter Muster ersetzen, für die es keine Zeichnungen gibt.
- b) Farbzeichnungen aus authentischen Unterlagen, z.B. „Profile“-Veröffentlichungen (Drei-Seiten-Ansichten eingeschlossen) sind zum Nachweis der Farbe annehmbar. Eine bestätigte schriftliche oder gedruckte Beschreibung ist ebenfalls annehmbar. Selbstgefertigte Zeichnungen des Wettbewerbsteilnehmers oder eines anderen Zeichners sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind vor dem Wettbewerb durch eine kompetente Stelle, wie z.B. dem „Nationalen Scale Ausschuß“ oder entsprechendem (in Österreich der Bundesfachreferent F4C), dem Erbauer des Originalflugzeuges oder einer anderen kompetenten Stelle als genau bestätigt worden.
Die Nachweis der Reise- oder Höchstgeschwindigkeit muß vorgelegt werden.
- c) Mindestens drei (3) Fotos oder gedruckte Abbildungen des Musters, einschließlich mindestens einem von dem Originalflugzeug, welches nachgebaut wurde. Jedes dieser Fotos oder gedruckten Abbildungen muß das vollständige Flugzeug zeigen, vorzugsweise aus verschiedenen Abbildungen.
- d) Der Wettbewerbsteilnehmer muß eine Aufstellung vorlegen, in der alle Teile des Modells eingetragen sind, welche er nicht selbst hergestellt hat.

Der Wettbewerbsteilnehmer muß außerdem eine Erklärung unterschreiben, daß er der Erbauer des gemeldeten Modells ist. Werden nichtzutreffende Angaben festgestellt, kann der Wettbewerbsteilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

6.1.10 Bewertung der Vorbildtreue und Bauausführung

1. Vorbildtreue von	K-Faktor
Seitenansicht	10
Ansicht von vorn und hinten.	10
Draufsicht.	10
2. Farbe	
Farbtreue	2
Schwierigkeitsgrad.	1
3. Kennzeichen	
Genauigkeit	4
Schwierigkeitsgrad.	2
4. Oberflächenbeschaffenheit und Vorbildtreue.	8
5. Bauausführung	
Qualität.	7
Schwierigkeitsgrad.	3
6. Vorbildtreue in den Details	
Genauigkeit	5
Schwierigkeitsgrad.	3
Gesamt	65

Der Punkt 1 wird aus wenigstens drei (3) Metern Entfernung vom Modell bewertet.

Die Punkterichter dürfen das Modell nicht berühren.

6.1.11 Bewertung

Bei Flugzeugmodell-Wettbewerben sind die kombinierten Punkte für Vorbildtreue und Bauausführung die Summe der von den drei (3) Punkterichtern vergebenen Punkte. Diese Punkte können zur Endwertung nur herangezogen werden, wenn das Modell einen offiziellen Flug vollendet hat.

